

ANTRAG auf Anschluss an die städtische Abwasserentsorgung

Antragssteller

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Für mein Grundstück an der Straße

Haus-Nr.

im Stadtteil

Flurstück-Nr.

Antrag auf: **Neuanschluss** **Erneuerung** **Umlegung** **Veränderung**

Was wird eingeleitet häusliches Abwasser Regenwasser gewerbliches Abwasser

Ausführende Tiefbaufirma (soweit schon bekannt)

Name

Anschrift

Tel./E-Mail

Dem Antrag auf Anschluss an die städtische **Abwasserentsorgung** sind folgende Unterlagen beizufügen - in Papierform 4-fach oder digital an tiefbau@korntal-muenchingen.de - :

- Lageplan gemäß § 4 der Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO)
- Grundriss Erdgeschoss mit Eintragung der Leitungsführung der Abwasserleitung von der Kanalhauptleitung bis zum Kontrollschacht und der Entwässerungsgegenstände einschließlich Oberflächenbefestigung (Drainagen dürfen nicht an den Kanal angeschlossen werden)
- Schnitt Kanalhauptleitung zum Kontrollschacht
- Berechnung der Versiegelungsflächen (Formular - Niederschlagswassergebühr Selbstauskunft).
- Nur ab 800 m² abflusswirksamer Fläche: Überflutungsnachweis

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

➔ Weitere Hinweise und Anforderungen – siehe Rückseite! ⬅

Hinweise:

- Die technischen Vorgaben nach DIN 1988 der jeweils aktuellen Fassung sind einzuhalten.
- Gemäß LBO § 33 Abs. 2 muss die gefahrlose Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Grundstück durch Entwässerungsmulde, -rinne oder Hofeinlauf gesichert sein und Nachbargrundstücke dürfen nicht eingestaut werden. Die Gefällesituation ist daher bei fehlender Entwässerung ggf. in Richtung Grundstücksmitte auszurichten oder am Übergang Grundstück – Nachbarflächen durch Installation einer entsprechend hohen Rückhaltekannte zu sichern.
- Die Bestimmungen der Abwassersatzung der Stadt Korntal-Münchingen sind zu beachten und die für die Anschlüsse fälligen Beträge und Gebühren an die Stadtkasse zu entrichten.
- Die Tiefbauarbeiten (Kanalanschluss -privater Bereich-) werden durch ein hierfür qualifiziertes Unternehmen unter Beachtung der einschlägigen technischen Vorschriften, insbesondere der jeweils aktuellen Fassung der DIN 1986 (Entwässerungsanlagen) durchgeführt.
- Die Tiefbauarbeiten (Kanalanschluss -öffentlicher Bereich-) werden durch die Stadt Korntal-Münchingen, die ggf. Dritte beauftragt, durchgeführt.
- Die Baukosten für die Herstellung von Kanalanschlüssen werden nach Aufwand abgerechnet.

Spezielle Anforderungen für die Abwasser- und Niederschlagswasserentsorgung im Baugebiet Korntal-West:

Zisternen

Auf den privaten Baugrundstücken sind Retentionszisternen zur Sammlung und Nutzung des Niederschlagswassers herzustellen. Hierbei ist ein Retentionsvolumen von 1 m³ je angefangene 250 m² Grundstücksfläche und ein Brauchwasservolumen von mindestens 0,5 m³ je angefangene 250 m² Grundstücksfläche nachzuweisen. Der Drosselabfluss liegt in der Regel zwischen 0,05 bis 2 l/s.

Das auf privater Fläche anfallende Niederschlagswasser darf nicht direkt (unter Umgehung der Zisterne) der Regenwasserkanalisation zugeleitet werden.

Zur Errichtungspflicht des Brauchwasservolumens ein Auszug aus der Begründung des Bebauungsplanes:

Zusätzlich werden auf den Baugrundstücken im Plangebiet Zisternen errichtet. Diese werden durch den Grundstückseigentümer errichtet und sollen als Retentionszisterne fungieren. D.h. das Speichervolumen teilt sich in ein Nutzvolumen und ein Retentionsvolumen auf. Während das Nutzvolumen dem Eigentümer zur Verfügung steht (z. B. für die Bewässerung), wird das Retentionsvolumen nach Regenende gedrosselt in die Regenwasserkanalisation entleert.

Privatwege

Alle Weiterführungen von den vorbereiteten Grundstücksanschlüssen bis in die eigentlichen Grundstücke sind von den Eigentümern des jeweiligen Privatweges herzustellen. Diese Leitungen sind daher in dem zugehörigem Gesuch einzuzeichnen. An der Grundstücksgrenze zum Privatweg ist mindestens 1 Kontrollschacht (Regen- und Mischwasser darin getrennt) zu installieren. Weitere Kontrollschächte beim Kanalanschluss eines jeden Hauses sind dringend empfohlen. Die Entwässerungsgegenstände (Hofeinlauf, Entwässerungsrinne) des Weges sind ebenfalls im Gesuch einzuzeichnen. Die Aufteilung der Niederschlagswassergebühr unter den Eigentümer ist zu klären und in das Niederschlagswasserformular mit aufzunehmen.